

# SchokoTicket

## Das Aboticket für Schülerinnen und Schüler



Der Wechsel zur weiterführenden Schule stellt für viele Kinder eine große Herausforderung dar. Ein neuer Lebensabschnitt mit spannenden Eindrücken beginnt und auch der Schulweg ändert sich. Ab jetzt fahren viele Kinder mit Bus und Bahn zur Schule. Das SchokoTicket ist dabei die attraktive Lösung für die Fahrt zur Schule und wieder zurück – aber auch in der Freizeit und in den Ferien!

### Allgemeines

Sowohl als Selbstzahler als auch als Anspruchsberechtigter gilt: Ihr Kind kann ein SchokoTicket nur bekommen, wenn die zuständige Schule einen Vertrag mit Vestischen abgeschlossen hat.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit das SchokoTicket zu bestellen, auch wenn der Vertragsbeginn erst zu einem späteren Zeitpunkt ist. Selbstverständlich muss das SchokoTicket auch erst ab Vertragsbeginn bezahlt werden.

Hierdurch lassen sich zum Beispiel auch die zum Schuljahresanfang langen Warteschlangen in den KundenCentern vermeiden.

**Wichtiger Hinweis:** Ab dem 16. Lebensjahr benötigen wir jährlich eine Schulbescheinigung von der Schülerin oder dem Schüler.

Für weitere Fragen steht Ihnen unser Aboteam unter der Rufnummer: (0 23 66) 186 – 500 zu den üblichen Bürozeiten gerne zur Verfügung.

Wer's haben kann

- alle Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren **und**
- alle Schülerinnen und Schüler, die laut den Tarifbestimmungen zur Nutzung des SchokoTickets berechtigt sind

Wer fahren darf

- TicketinhaberInnen (persönliches Ticket, Lichtbildausweis mitführen)

Was, wo und wann

- beliebig viele Fahrten mit allen Bussen, Bahnen und Nahverkehrszügen
- im gesamten Verbundraum
- rund um die Uhr

SchokoTicket für Anspruchsberechtigte

Als sogenannter "Anspruchsberechtigte/r" zahlt man für das SchokoTicket einen ermäßigten monatlichen Eigenanteil (bitte beim jeweiligen Schulträger nachfragen und gegebenenfalls beantragen). Anspruchsberechtigt sind SchülerInnen, deren nächstgelegene Schule

- mehr als 2 Kilometer (Grundschüler)
- mehr als 3,5 Kilometer (Sekundarstufe I) oder
- mehr als 5 Kilometer (Sekundarstufe II)

von ihrer Wohnung entfernt ist.

Außerdem kann es andere Gründe geben, warum Sie anspruchsberechtigt sind. Diese Gründe klären Sie

bitte direkt mit Ihrem zuständigen Schulträger.

Wenn Sie anspruchsberechtigt sind, erhalten Sie Ihr SchokoTicket auf diese Weise:

- Antrag ausfüllen ([Antrag hier zum Download](#))
- Für die Anspruchsprüfung geben Sie den ausgefüllten Antrag bitte direkt im Schulsekretariat oder beim zuständigen Schulträger ab.
- Das entsprechende SchokoTicket erhalten Sie dann im Anschluss von der Vestischen per Post.

### SchokoTicket für SelbstzahlerInnen

Haben Sie keinen Anspruch auf Fahrtkostenübernahme, können Sie das Ticket in drei einfachen Schritten selbst abonnieren:

1. Abo-Antrag ausfüllen ([Antrag hier zum Download](#))
2. Schulstempel abholen (für Schüler unter 15. Jahre ist eine Beantragung ohne Schulstempel möglich)
3. Abo-Antrag im KundenCenter abgeben ODER per Post an die Vestische senden.

Bei Abgabe in einem unserer KundenCenter bekommen Sie das SchokoTicket in der Regel direkt ausgestellt. In allen anderen Fällen wird es Ihnen nach Bearbeitung Ihres Antrags zeitnah zugeschickt.

### Mobilitätsgarantie

Wenn sich Bus oder Bahn um 20 Minuten oder mehr an der Abfahrthaltestelle verspäten, können Sie alternativ mit einem Fernverkehrszug (IC/EC oder ICE) oder dem Taxi fahren. Die Kosten dafür werden erstattet, beim Fernverkehrszug komplett, beim Taxi tagsüber bis zu 30 Euro pro Person und in den Abend- und Nachtstunden (20 bis 5 Uhr) bis zu 60 Euro.

Alle Infos zur Mobilitätsgarantie finden Sie [hier](#).

## Preise

Preisstufe	D
Normalpreis SelbstzahlerInnen	37,35 €
Preis für Anspruchsberechtigte 1. Kind	14,00 €
Preis für Anspruchsberechtigte 2. Kind	7,00 €
Preis für Anspruchsberechtigte 3. Kind	0 €

-

[Antrag Selbstzahler\\*innen](#)

-

[Antrag Anspruchsberechtigte](#)

-

[Mehr Infos](#)